



Rechtliche Fragen

Im Verlauf von psychischen und neurologischen Erkrankungen können sich juristische Fragen ergeben, insbesondere wenn die Betroffenen wegen ihrer Erkrankung selbst nicht mehr in der Lage sind, einen eigenen Willen zu entwickeln, zu äußern oder umzusetzen. Sofern die Erkrankung nicht nur vorübergehender Natur ist, kann in diesen Fällen ein Vertreter für den Betroffenen eingesetzt werden.

Wenn ein solcher Vertreter durch das Amtsgericht eingesetzt wird, dann geschieht dies durch das sog. Betreuungsgericht auf der Grundlage des Betreuungsrechts (§§ 1896 ff BGB). Der Vertreter des Betroffenen heißt dann Betreuer. Informationen dazu gibt das Bundesministerium für Justiz¹ auf seinen Internetseiten.

Wenn Sie selbst bestimmen möchten, wer Sie im Krankheitsfall vertreten soll (wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sein werden), dann können Sie dies in einer Vorsorgevollmacht festhalten. Wichtig ist, dass die Angaben in der Vorsorgevollmacht² die zu regelnden Situationen konkret beschreiben müssen. Daher ist es ratsam, eine Vorlage von Experten zu verwenden, die Sie auch über die Internetseiten des Bundesministeriums für Justiz³ beziehen können.

Sowohl eine Betreuung als auch eine Vorsorgevollmacht regeln, wer für den Betroffenen handeln soll, wenn er es selbst nicht mehr kann; dabei geht es um die Angelegenheiten des täglichen Lebens wie Wohnungs-, Vermögens-, Versicherungs- oder allgemeine Gesundheitsangelegenheiten.

Wenn Sie festlegen wollen, was medizinisch unternommen oder aber unterlassen werden soll, wenn Sie selbst entscheidungsunfähig sind, sollten Sie eine Patientenverfügung⁴ erstellen. Auch hierzu gibt das Bundesministerium für Justiz⁵ Hilfestellungen.

¹ http://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html

² <https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formulare/Vorsorgevollmacht.pdf>

³ http://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/VorsorgeUndPatientenrechte_node.html

⁴ <https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.pdf>

⁵ <https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.html>